



Vierte Satzung zur Änderung der Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung^{*)}:

§ 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematik an der Universität Bayreuth vom 01. Juni 2011 (AB UBT 2011/022), die zuletzt durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/054) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Teilbereich „B. Wahlpflichtbereich „Spezialisierungsmodule“ B2:“ werden jeweils die Wörter „Anwendungsfach gemäß D“ ersetzt durch die Wörter „Anwendungsfach gemäß D1“.
- b) Der gesamte Bereich „D. Wahlpflichtbereich „Anwendungsfach““ wird wie folgt neu gefasst:

„D. Wahlpflichtbereich „Individuelle Profilbildung“

In diesem Bereich sind mindestens 20 Leistungspunkte zu erbringen, mit denen die Studierenden ihre Kompetenzen nach individuellen Vorstellungen weiter vertiefen

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

oder verbreitern, auch im Hinblick auf ihre Tätigkeit nach dem Masterstudium. Zu diesem Zweck können Module aus den folgenden Teilbereichen gewählt werden:

D1: Module aus einem Anwendungsfach, welche die bereits erworbenen Kompetenzen vertiefen oder verbreitern.

Zugelassene Anwendungsfächer sind:

D1-1: Physik

D1-2: Informatik

D1-3: Wirtschaftswissenschaften

D1-4: Philosophy & Economics

D1-5: Ingenieurwissenschaften

D1-6: Geoökologie

D1-7: Biologie

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Anwendungsfächer zulassen, sofern in den betreffenden Fächern mathematische Methoden zum Einsatz kommen und der Antragsteller im Benehmen mit einem Studienfachberater aus der Mathematik und aus dem Anwendungsfach einen entsprechenden Studienplan für dieses Anwendungsfach vorlegt. Die Kombinierbarkeit der Module ergibt sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung des jeweiligen Anwendungsfaches. Inhaltlich abgestimmte Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus den von der Studienberatung aktuell veröffentlichten Beispielsstudienverlaufsplänen.

D2: Weitere Module aus den obigen Teilbereichen A1, A2, B1.

Mindestens 8 Leistungspunkte müssen aus Fachveranstaltungen des Anwendungsfachs (Teilbereich D1) erworben werden.“

2. In Anhang 1 wird die letzte Tabellenzeile wie folgt neu gefasst:

„Wahlpflichtbereich D Individuelle Profilbildung gemäß § 4 20 LP	Modul D1 Anwendungsfach	Modul D2 Weitere Module aus A1, A2, B1
	20 LP (davon mind. 8 LP aus D1) Frist: 4. Sem	

3. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a) In der ersten Tabelle werden die Tabellenzeilen „Bereich D Anwendungsfach“ bis „Summe Anwendungsfach“ durch die folgenden Tabellenzeilen ersetzt:

„Bereich D Individuelle Profilbildung			
D1	Anwendungsfach Wahlpflichtmodule gemäß § 4	20 (davon mind. 8 LP aus D1)	16 (Die 16 LP mit den besten Modulnoten)
D2	weitere Module aus A1, A2, B1		
Summe Bereich D		20	16
			1-fach“

b) In der zweiten Tabelle wird die fünfte Tabellenzeile durch folgende Tabellenzeile ersetzt:

„D / Individuelle Profilbildung	16	16 (1-fach)“
--	----	--------------

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Juli 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 in diesen Studiengang eingeschrieben sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. Juli 2021
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2021, Az. A 3397/0 -
I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2021.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, identical to the one above, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible